

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 10

Artikel: Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Exerzieren auf die fünf einfachsten Exerzierbewegungen beschränkt.

Nur um rücksichtslos die Straffheit des Exerzierens überall und jederzeit fordern zu können, ist das Reglement den Weg gegangen, alle andern Bewegungen des Mannes frei von exerziermässiger Form zwanglos und natürlich ausführen zu lassen.

Jeder Vorgesetzte und jede Truppe muss durch äusserste Straffheit (Ziff. 9 des Reglements) sich dessen würdig erweisen, dass das neue Reglement für alle andern Bewegungen auf exerziermässige Ausführung verzichtet.

Wer in Zukunft eine Drillbewegung kommandiert und fordert dabei nicht die Anspannung aller Kraft, stellt sich damit das Zeugnis seiner Unfähigkeit zum Vorgesetzten aus. Es ist selbstverständlich, dass in den Bataillonen und Kompagnien ohne Ansehen der Person eingeschritten wird gegen jeden, dessen Veranlagung und Denkweise sich zu der neuen Auffassung nicht aufzuraffen vermag.

Das Wesen der Soldatenausbildung liegt in der Entwicklung männlicher Energie. Der Vorgesetzte zeigt seine Energie in der kraftvollen Durchführung seines Kommandos, der Untergebene in der straffen Anspannung seiner Kräfte.

Die neue Auffassung stellt grosse Anforderungen an Vorgesetzte und Untergebene. Aber gerade dadurch ist sie geeignet, männliches Wesen zu pflanzen, den Stolz über kraftvolle Leistungen zu wecken.

Dringt die neue Auffassung in unsre Kompagnien ein, so war das neue Reglement ein Wendepunkt zum Guten, zu Kriegstüchtigkeit.
W.

Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie.

In Oesterreich soll die Umbewaffnung der vorhandenen 42 Kanonenregimenter Ende Februar beginnen, und sollen diese noch im Laufe des Jahres mit dem neuen Schnellfeuergeschütz ausgerüstet werden.

Das neue österreichische Feldgeschütz, die 8 Zentimeter Feldkanone M. 5, ist ein Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf. Seine Geschosstempiering reicht bis zu 6200 m, die grösste Schussweite über 7000 m, die höchste Feuergeschwindigkeit beträgt 12 bis 13 Schuss in der Minute. Die neuen Geschütze sind jedoch nicht mit einer unabhängigen Visierlinie konstruiert, und zwar aus dem Grunde, weil die Frage der Unabhängigkeit der Visierlinie erst zur Sprache kam, als die Konstruktion der Geschütze bereits abgeschlossen war. Man beschloss daher, wie Generalstabsobers. von Bacseny in einem Vor-

trag ausführte, jene Frage erst eingehend zu prüfen, bevor man zu einer kostspieligen und zeitraubenden Abänderung des bereits fertig gestellten Modells schreite. Man erkannte den Vorteil der theoretischen Ermöglichung eines raschern Zielens an. Beim neuen österreichischen Geschütz hat ein Mann zu zielen, ein anderer besorgt den Verschluss des Geschützes, und feuert dasselbe ab. Bei den Geschützen mit unabhängiger Visierlinie sind 2 Mann zum Zielen erforderlich. Da ein dritter Mann beim Geschütz keinen Platz hat, wird bei der unabhängigen Visierlinie wohl die Arbeitszeit des einen, der bisher zielte, verringert, dagegen die Leistung des andern, der nunmehr die Richtmaschine und den Verschluss handhaben und das Geschütz abfeuern muss, vermehrt; der scheinbare Zeitgewinn beim Zielen geht daher wieder verloren. Ferner erfordert das Tempieren der Shrapnels stets eine gewisse Zeit, so dass auch das schnellste Zielen nichts nützt. Vorheriges Tempieren ist beim Schiessen auf sich bewegende Ziele nicht angängig, da die Entfernung der Ziele fortwährend wechselt. Eine Erhöhung der Feuergeschwindigkeit gegen gut beobachtbare lebende Ziele ist von geringer Bedeutung; wenn gegen derartige Ziele mit richtiger Flugbahn und entsprechender Tempierung geschossen wird, so ist schon mit verhältnismässig wenig Munition und langsamem Schiessen vernichtende Wirkung sicher. Nicht die übermässige Steigerung der Feuergeschwindigkeit gilt für entscheidend. Wie man sich bei der Infanterie an Stelle eines bis zur höchsten Schnelligkeit gesteigerten Garbenfeuers trotz ihres leichtern Munitionersatzes, für ein gezieltes Feuer entschied, so muss sich auch die Artillerie um so mehr zu diesem bekennen, da die Schlachten nicht durch das Getöse, sondern durch die Wirkung des Feuers entschieden werden und diese erfordert ein wohl überlegtes und wohl gezieltes, daher ein langsames Feuer bis zu jenem Moment, der der Entscheidung unmittelbar vorausgeht. — Man hat jetzt in Oesterreich bei dem neuen Feldgeschütz der unabhängigen Visierlinie ein gewichtiges Äquivalent in dem Baumannschen Richtkreis gegenüberstellt; mit demselben soll die Grenze der präzisen Feuerabgabe, so weit es möglich ist, erweitert werden können.

Die wichtigsten Momente der neuen Organisation sind die folgenden: die fahrenden Batterien werden aus 6 Geschützen und 6 Munitionswagen sowie 1 Material- und je 1 Telephonwagen bestehen, und jede Batterie aus 3 Zügen. Jedes Kanonenregiment zu vier Batterien erhält an Personal und Material für die Feuerleitung: sieben Richtkreise, vier Aufklärpatrouillen, eine Distanzmesserpatrouille und zwölf Telephonpatrouillen (vier berittene und

acht unberittene) mit zwölf Stationen und 36 km Leitung. Der Divisions-Munitionspark wird sehr reich dotiert, und aus vier Munitions-Artilleriekolonnen bestehen, die sich in vier Züge zu sechs Munitionswagen gliedern. Innerhalb der Truppendivision entfallen auf ein Geschütz fünf Munitionswagen und im ganzen einschliesslich der Protze 498 Patronen. Das Verhältnis zwischen Shrapnels und Granaten ist $2\frac{1}{2}:1$.

Als Steilfeuergeschütz wird bis auf weiteres die 10 cm Feldhaubitze M. 990 noch beibehalten. Ihre Feuergeschwindigkeit beträgt 5—8 Schuss in der Minute. Obgleich diese Feuergeschwindigkeit nach modernen Anschauungen ungenügend ist, so ist doch die Einführung einer neuen Feldhaubitze zur Zeit nicht beabsichtigt, da alle bis jetzt vorliegenden Konstruktionen von Rohrrücklaufhaubitzen sich für eine Feldhaubitze viel zu schwer erwiesen; es gelang bis jetzt nicht, ein den aufgestellten Anforderungen an eine Schnellfeuerhaubitze entsprechendes Modell herzustellen. Die Versuche werden indes fortgesetzt. Seitens des Kriegsministeriums wird die Frage dahin beurteilt, dass namentlich leichte Beweglichkeit, nicht aber eine übermässig gesteigerte Feuerwirkung ihr Erfordernis sei, da sie 6 verschiedene Patronengattungen habe, deren jedesmalige Wahl die Ausnutzung der erreichbaren grössten Feuergeschwindigkeit ohnehin nicht zulasse. Eine hinsichtlich der Beweglichkeit entsprechende Feldhaubitze besitze ausser Oesterreich nur Deutschland, und beide basierten auf dem Lafettenrücklauf. Die Haubitzen der übrigen Staaten seien schwerer. Allerdings seien die Haubitzen mit Rücklauflafetten schwerer zu bedienen, und stellten daher alle Staaten Versuche mit Rohrrücklaufhaubitzen an. Jedoch sei bisher kein befriedigendes Ergebnis erzielt, und die Konstruktion, infolge der grossen Elevation der Haubitzen, besonders schwierig. Die österreichische Haubitze entspreche einstweilen noch den Anforderungen am besten, und ihr Austausch werde nicht sobald als notwendig erscheinen. Die Heeresverwaltung studiere jedoch die Frage der Haubitze mit Rohrrücklauf.

Die neue Organisation der österreichischen Artillerie, die aus Anlass der Umbewaffnung mit dem Schnellfeuergeschütz, sowie der Unzulänglichkeit der Gebirgsartillerie und der Notwendigkeit ausreichender Cadres für die schwere Artillerie des Feldheeres, für die Feldartillerie, einschliesslich der reitenden Batterien, die Gebirgsartillerie und die Belagerungshaubitzendivision, erfolgt, gestaltet sich im speziellen wie folgt:

Bei der Feldartillerie werden zunächst bei jedem der 56 Regimenter (14 Korps- und

42 Divisionsregimenter) zwei Batteriedivisionen gebildet, wie diese bei der Korpsartillerie schon bis 1894 bestanden. Durch die Schaffung zweier Divisionskommandanten pro Regiment werden 112 Stabsoffiziersposten etatisiert. Von Wichtigkeit ist die Festsetzung eines neuen „provisorischen“ Friedensstandes bei den Feldartillerieregimentern. Die jetzigen Verschiedenheiten in der Stärke eines Korps- und eines Divisionsartillerieregiments, die nach den bisherigen Vorschriften in dem geringern Stand des Stabes, des Munitionspark- und des Ersatzdepotcadres des letztern begründet waren, fallen fortan weg. Jeder Regimentsstab wird künftig aus 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Regimentsadjutanten, 1 Proviantoffizier, 1 Arzt, 1 Truppenrechnungsführer, 1 Tierarzt, und 1 wegen der schwierigen Behandlung der neuen Geschütze neu eingeführten „Werkführer“ (Artilleriezeugbeamten) bestehen, dazu 1 Stabsführer, 2 Sanitätsgelhilfen, 3 Trompetern, 2 Hilfsarbeitern, 1 Kurschmied, 1 Waffenmeister und 14 Mann mit 6 Dienstpferden. Der bisher 3 Offiziere und 17 Mann, beziehungsweise 7 Dienstpferde starke Munitionsparkcadre wird in Zukunft gleichmässig 1 Offizier, 10 Mann und 5 Dienstpferde zählen. Der Ersatzcadre, früher der Ersatzdepotcadre genannt, und bei den Korpsregimentern 3 Offiziere, 33 Mann und 7 Pferde, bei den Divisionsregimentern 1 Offizier, 10 Mann und 3 Pferde stark, wird drei Offiziere, 35 Mann und 11 Pferde (darunter 2 Zugpferde) stark sein. Die fahrenden Batterien sollen folgende Friedensstände erhalten (die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die bisher normierten): 1 (1) Hauptmann, 3 (3) Subalterne, 1 (1) Kadett, 2 (2) Feuerwerker, 1 (1) Rechnungsunteroffizier, 4 (3) Zugführer, 5 (5) Korporale, 4 (4) Geschützvormeister, nunmehr „Richtmeister“ benannt, 1 (1) Batterietrompeter, 4 (4) Vormeister, 34 (46) Bedienungs- und 34 (28) Fahrkanoniere, 4 (4) Offizierdiener und 6 (1) Professionisten — ein Kurschmied besteht bei diesen Unterabteilungen nicht mehr — in Summa: 4 (4) Offiziere und 100 (101) Mann; hiezu kommen noch 4 (4) Offizierdienst- und 15 (18) Unteroffiziersreitpferde, dann 24 (24) Zug- und 6 (6) Reservezugpferde, insgesamt 49 (52) Pferde. Ein Regiment wird somit in der nächsten Zeit 29 Offiziere, 469 Mann, 218 Pferde mit 16 Geschützen zählen. Die neuen Stände werden nur bei den Stäben angenommen, für das erste Jahr aber, zum Beispiel bei den fahrenden Batterien, um 6 Bedienungs- und 2 Fahrkanoniere, bei den Ersatzcadres um 3 Pferde usw. geringer sein.

Die acht reitenden Batteriedivisionen erhalten ebenfalls eine Neuorganisation; bei jeder Division gelangt eine dritte reitende Batterie zur Errichtung, während gleichzeitig die

Zahl der Geschütze von 6 auf 4 pro Batterie im Frieden herabgesetzt wird. Der Stab einer solchen Division zählt 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Sanitätsgehilfen, 1 Trompeter und 4 Mann, in Summa: 2 Offiziere, 6 Mann mit 3 Pferden, während eine Batterie aus 1 (1) Hauptmann, 3 (4) Subalternen, 1 (1) Kadetten, 2 (1) Feuerwerkern, 4 (3) Zugführern, 6 (5) Korporalen, 1 (1) Batterietrompeter, 1 (1) Rechnungsunteroffizier, 1 (1) Kurschmied, 4 (6) Geschütz- („Richt“-)vormeistern, 5 (6) Vormeistern, 35 (54) Bedienungs- und 36 (37) Fahrkanonieren, 7 (1) Professionisten und 4 (5) Offiziersdienern mit 4 (5) Offiziers-, 16 (16) Unteroffiziers und 40 (54) Mannschaftsreitpferden, sowie 42 (42) Zupferden, in Summa: 4 (5) Offizieren, 107 (122) Mann und 102 (117) Pferden mit 4 (6) Geschützen bestehen wird. Für das Jahr 1908 werden jedoch bei jeder dieser 24 Batterien 1 Leutnant, 19 Mann (1 Feuerwerker, 2 Korporale, 11 Bedienungs- und 4 Fahrkanoniere, 1 Diener) und 14 Pferde (1 Offiziers-, 3 Unteroffiziers- und 8 Mannschaftsreitpferde, dann 2 Reservezugpferde) abgängig geführt, so dass eine solche Unterabteilung schliesslich nur 3 Offiziere, 88 Mann und 88 Pferde stark sein wird, und einen Stand besitzt wie die gleichen Batterien in Deutschland mit „niederm Etat“. Eine reitende Batterie-Division soll bei normalem Stand 14 Offiziere, 327 Mann und 309 Pferde zählen.

(Schluss folgt.)

A u s l a n d.

Deutschland. Die Infanterie-Schiesschule Spandau-Ruhleben 1908. Es werden an derselben im Lauf der Monate März bis Oktober abgehalten werden: a) drei Informationskurse in der Dauer von je 12 Tagen, exklusive Reisetage, b) fünf Lehrkurse in der Dauer von je 35 Tagen, c) sieben Unteroffizierübungskurse in der Dauer von vier bis sechs Wochen. An den Kursen unter a) nehmen teil: 98 Stabsoffiziere — Obersten, Oberstleutnants, Majore der Fusstruppen — ausser der Fussartillerie — und 43 Eskadronchefs der Kavallerie. An den Lehrkursen ad b) nehmen teil: 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants der Fusstruppen — ohne Fussartillerie — und 46 ältere Leutnants resp. Oberleutnants der Kavallerie. Zu den Unteroffizierübungskursen ad c) werden kommandiert: 420 Unteroffiziere der Fusstruppen und 120 Unteroffiziere der Kavallerie, erstere auf vier, die letztern auf sechs Wochen. Die Kavalleriekurse und ein Infanteriekurs finden in Spandau-Ruhleben statt, von den beiden andern Unteroffizierskursen für Fusstruppen: der eine auf dem Truppenübungsplatz Bitsch (Lothringen) für die Unteroffiziere des VII., VIII., XIII. und XVI., der andre auf dem Truppenübungsplatz Arys (Ostpreussen) für die Unteroffiziere des I., II., V., VI., IX. und XVII. Armeekorps. Es ist interessant, aus den Zahlen der obigen Kommandierungen zu sehen, ein wie hoher Wert auf die intensive feldkriegsmässige Schiessausbildung der Kavallerie gelegt wird; während früher gar keine, später nur in geringer Zahl Kommandierungen der Kavalleristen zur Schiesschule erfolgten, sind jetzt dazu einberufen an 100 Offiziere und noch mehr Unter-

offiziere: ja, heutzutage muss der Kavallerist neben vielem andern auch ein guter Schütze sein. v. S.

Deutschland. Ueber die in der deutschen Armee angenommenen Maschinengewehre schreibt ein Korrespondent der Kölnischen Zeitung: Die Frage des Systems der Maschinengewehre ist im Reichstag zur Sprache gebracht und von dem Vertreter der Heeresverwaltung dahin beantwortet worden, dass man nicht beabsichtigt, vom System Maxim abzugehen, da es leistungsfähiger und billiger sei als die andern Systeme. Die Gewehr-Prüfungskommission hat mit den einzelnen Systemen die eingehendsten Versuche ausgeführt, aus denen das Maxim-System als Sieger hervorging. Ihm war aber mit Recht der Vorwurf gemacht worden, dass sein Gewicht namentlich im Vergleich zu dem System Schwarzlose zu gross sei, wodurch die Manövrierfähigkeit der Maschinengewehre im Feldkrieg erheblich beeinträchtigt würde. Es lag daher nahe, das Gewicht der Maschinengewehre und der zugehörigen Lafetten soweit zu beschränken, wie es mit Rücksicht auf die Standhaftigkeit beim Schiessen und auf die Möglichkeit, ein länger dauerndes Schnellfeuer zu unterhalten, zulässig ist. In Würdigung dieser Umstände ist, wie im 10. Heft 1908 der Kriegstechnischen Zeitschrift (Berlin, Mittler & Sohn) dargelegt ist, das bei den meisten Heeren und Flotten eingeführte Maxim-Maschinengewehr — das übrigens nicht, wie vielfach gelehrt, im Ausland, sondern bei den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken angefertigt wird — einer Neukonstruktion unterworfen worden. Das Gewicht des Gewehrs selbst ist von 26 kg auf 16,5 kg, also um 36 v. H. vermindert worden, ohne dass hiedurch eine Einbusse an Treffgenauigkeit oder Haltbarkeit herbeigeführt wurde. Ebenso ist das Gewicht der Schlittenlafette, die unserm Maxim-Gewehr eigenartig ist, von 56 kg auf 24 kg, also um 57 v. H., und das der Dreifusslafette von 25,5 kg auf 18 kg oder um 29 v. H. ermässigt worden. Diese Erleichterungen an Gewehr und Lafette sind so bedeutend, dass die Maschinengewehre nunmehr auch den weitestgehenden Ansprüchen an Beweglichkeit genügen und durch Mannschaften ohne Schwierigkeit auf längere Strecken transportiert werden können. Das Konstruktionsprinzip ist aber am Maxim-Gewehr beibehalten worden, da es sich bei zahlreichen Erprobungen im Ernstfall als zweckmässig erwiesen hat. Die Gewichtsverringerung ist hauptsächlich durch die Verwendung besten Stahls an Stelle von Bronze und schmiedbarem Guss erreicht worden; jedenfalls besitzen die deutschen Maschinengewehr-Abteilungen eine durchaus vollkommene Waffe, die bisher noch von keinem andern System übertroffen worden ist.

Frankreich. Die grossen Herbstübungen werden in diesem Jahr mehr Ausdehnung als früher haben, zehn Operationstage umfassen und sich in Mittelfrankreich abspielen. Sie werden geleitet von dem designierten Generalissimus, Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrats, Lacroix. An ihnen sind beteiligt die Armeekorps 4, 5, 8, 9, eine Division Kolonialtruppen, eine Anzahl von Reserveeinheiten und zwei Kavalleriedivisionen. Die Artillerie der vier beteiligten Korps wird durch je zwei Abteilungen von andern Korps verstärkt. Die Kompagnien kommen durch Reservisten auf 180 Mann, die Eskadronen auf 120 Pferde. Beachtenswert ist in den schon jetzt ausgegebenen Manöverschriften der Hinweis des Kriegsministers auf ein sachgemässes „Training“ der Reservisten vor Beginn der Manöver. Nach und nach sollen von ihnen Leistungen wie im Kriege verlangt werden.

Bemerkenswert ist ferner der Wert, der auf die gemeinsamen Übungen in grossen gemischten Verbänden